

Informationen zum Anmeldeverfahren für die neue Eingangsklasse 1 Grundschule

Sehr geehrte Eltern,

hiermit erhalten Sie einige wichtige Informationen zum Anmeldeverfahren an der Freien Christliche Grundschule Siegburg.

- Zur Anmeldung füllen Sie bitte die beigefügten **Anmeldeunterlagen** incl. der **Schulbesuchsbedingungen** vollständig aus. Wir bitten auch um Abgabe eines **Passfotos Ihres Kindes**, eine **Kopie der Geburtsurkunde**, **schulärztliches Gutachten** und den von der Stadt zugesandten **Anmeldeschein im Original**.
- Der Impfausweis (Masernimpfschutz) muss im Original vorgelegt werden.
- **Bei getrenntlebenden Eltern, die beide erziehungsberechtigt sind, wird der Schriftverkehr an die Aufenthaltsadresse der Schülerin/ des Schülers geschickt.**
- Sollte ein Elternteil, der die alleinige Sorge ausübt anmelden, ist ein Nachweis der Sorgeberechtigung beizufügen (sog. Negativbescheinigung Jugendamt/Familiengericht).
- Für die Anmeldung und die dabei entstehenden Aufwendungen wird von dem Freundeskreis Freie Christliche Schulen Rhein-Sieg e.V. eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von **50,00 € / Kind** erbeten, die Sie bitte mit der Anmeldung auf das Konto des Freundeskreises bei der Kreissparkasse Köln überweisen:
IBAN: DE 52 3705 0299 0001 0349 52 **BIC:** COKSDE33XXX
Verwendungszweck: Vor- und Familienname des Kindes
- Senden Sie diese Unterlagen bitte, von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben, an die Freie Christliche Grundschule Siegburg, Sekretariat, Frankfurter Str. 86, 53721 Siegburg oder geben Sie diese dort ab.
- Ihr Kind wird dann zu einem Kennlernspiel in unsere Schule eingeladen. Nach dem Kennlernspiel erfolgt die Auswertung. Hierüber erhalten Sie von uns eine Rückmeldung.
- Im Anschluss daran wird ein weiteres Gespräch vereinbart, in dem die Aufnahme erfolgt und der Vertrag zur Schulfinanzierung auf der Grundlage der vorgelegten Einkommensnachweise mit dem Freundeskreis Freie Christlicher Schulen Rhein-Sieg e.V. abgeschlossen wird.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte unter:

Freie Christliche Grundschule Siegburg,
Frankfurter Straße 86, 53721 Siegburg

Öffnungszeiten	Montag, Dienstag und Donnerstag (8 bis 12 Uhr)
Telefon	02241 – 126 50 - 10
FAX	02241 – 126 50 - 29
Mail	grundschule@fcggs.de

ANMELDUNG



Hiermit melden wir unsere Tochter / unseren Sohn für den Unterricht an der Freien Christlichen Grundschule Siegburg zum Schuljahr _____ / _____ an.

Die Einschulung soll zum 01.08.20____ in Klasse ____ erfolgen.

Eine **Teilnahme an der OGS** (Offene Ganztagschule) ist gewünscht. ja nein

Eine **Teilnahme an dem Fahrdienst** ist gewünscht. ja nein

Angaben zum Schüler männlich weiblich

Name		Geburtsort	
Vorname		Geburtsland	
PLZ, Ort		Zuzugsjahr (falls nicht in D geboren)	
Straße / Haus-Nr.		Sprache(n) in der Familie	
Telefon (priv.)		Staatsangehörigkeit(en)	
Mobil		Aussiedler	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
E-Mail		Konfession	
Geburtstag		Kirchenzugehörigkeit	

* Besondere gesundheitliche Beeinträchtigung / körperliche Behinderung / Allergien / Medikamente

* Frühfördermaßnahmen (Logopädie, Ergotherapie etc.)

* Nur zu Schulzwecken notwendige Angaben

Geschwister an unserer Grund- / Gesamtschule:		
Vorschulentwicklung:		
Mein Kind wurde zur Teilnahme am Sprachförderkurs verpflichtet:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mein Kind hat am Sprachförderkurs teilgenommen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vollständiger Name des Kindergarten, Ortsangabe, Straße	Eintritt	Abgang

Quereinsteiger:

Vorzeitige Einschulung ?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	wann?
Rückstellung oder Wiederholung einer Klasse?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	welche? wann?
Aktuelle Klassenstufe			
Sonderpädagogischer Förderbedarf /AOSF (Unterlagen)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> laufendes Verfahren
	Förderschwerpunkt:		

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Eltern gemeinsam
 Mutter*
 Vater*
 sonst. gesetzl. Vertreter*

Mutter

Name	
Vorname	
PLZ / Ort	
Straße / Haus-Nr.	
Staatsangehörigkeit	
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beruf	
Arbeitgeber	
Tel. (gesch.)	
Tel. (priv.)	
Mobil	
E-Mail	
Geburtsland	
Zuzugsjahr (falls nicht in D geboren)	
Konfession	
Kirche / Gemeinde	

Vater

Name	
Vorname	
PLZ / Ort	
Straße / Haus-Nr.	
Staatsangehörigkeit	
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beruf	
Arbeitgeber	
Tel. (gesch.)	
Tel. (priv.)	
Mobil	
E-Mail	
Geburtsland	
Zuzugsjahr (falls nicht in D geboren)	
Konfession	
Kirche / Gemeinde	

Bei Quereinsteigern: Angaben zum bisherigen Schulbesuch

Vollständiger Name der Schule	Eintrittsdatum	Klasse	Abgangsdatum	Klasse

* Nachweis erforderlich

- **Bei getrenntlebenden Eltern, die beide erziehungsberechtigt sind**, wird der Schriftverkehr an die Aufenthaltsadresse der Schülerin/ des Schülers geschickt.
- **Bei Alleinerziehenden, die das alleinige Sorgerecht haben**, ist der urkundliche Nachweis für die alleinige Sorgeberechtigung beizufügen (Negativbescheinigung).
- **Bei Eltern die nicht miteinander verheiratet sind**, ist eine bestätigte Sorgeberechtigung beizufügen (Jugendamt / Familiengericht).

Wir erklären uns mit dem Pädagogischen Konzept der Freien Christlichen Grundschule Siegburg einverstanden. Die Schulbesuchsbedingungen sind uns bekannt, wir erkennen diese an und fügen sie unterschrieben bei.

Für die Anmeldung und die dabei entstehenden Aufwendungen wird vom Freundeskreis Freie Christliche Schulen Rhein-Sieg e.V. eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von **50,00 €** erbeten.

Bitte überweisen Sie die Gebühr an die nachfolgende Kontoverbindung:

Bank: Kreissparkasse Köln
Kto.Inhaber: Freundeskreis Freie Christliche Schulen Rhein-Sieg e.V.
IBAN: DE 52 3705 0299 0001 0349 52
BIC: COKSDE33
Verwendungszweck: Bearbeitungsgebühr Grundschule - Schülername/n

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vater

Bitte beachten Sie! Erst nach dem Zahlungsnachweis der Gebühr erfolgt die weitere Bearbeitung.

Schulbesuchsbedingungen

der **Freien Christlichen Grundschule Rhein-Sieg**, (staatl. anerkannte Ersatzschule), **Frankfurter Straße 86, 53721 Siegburg**, (im Folgenden: FCGS Rhein-Sieg genannt), in Trägerschaft des **Verein Christlicher Schulen Rhein-Sieg e.V.**, mit Sitz in Siegburg.

Die Aufnahme der Schülerin/des Schülers _____ geb. am _____ ab dem _____ an der FCGS Rhein-Sieg kann nur erfolgen, wenn diese Schulbesuchsbedingungen von allen Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler anerkannt werden.

§ 1 Änderungen

Änderungen dieser Schulbesuchsbedingungen werden den Erziehungsberechtigten spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mitgeteilt. Die aktuellen Schulbesuchsbedingungen sind auf den Websites der Schule und des Trägers hinterlegt sowie im Schulsekretariat. Die Zustimmung des Vertragspartners gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat.

Will der Vertragspartner die Änderung nicht annehmen, steht ihm ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

§ 2 Grundsätze

Die FCGS Rhein-Sieg ist eine private evangelische Grundschule mit einer bewusst christlichen Prägung auf der Grundlage der Bibel und des christlichen Glaubens. Wesentlich für die Bildungs- und Erziehungsarbeit der FCGS Rhein-Sieg und Bestandteil dieser Schulbesuchsbedingungen ist das Schulleitbild.

Auf dieser Basis strebt die FCGS Rhein-Sieg eine ausgewogene Ausbildung der individuellen Begabungen und Fähigkeiten und eine sittliche und ganzheitliche Persönlichkeitsbildung des jungen Menschen an.

Diese Arbeit erfordert eine gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten und ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Lehrern/innen, Schülern/innen und Eltern (Erziehungsberechtigten). Letztere stimmen einer schulischen Erziehung und Bildung in diesem Sinne zu und sind bereit, die schulische Arbeit entsprechend ihren Möglichkeiten zu unterstützen.

§ 3 Rechtliche Voraussetzungen

Die Schülerin/der Schüler muss die Voraussetzungen erfüllen, die aufgrund schulrechtlicher Bestimmungen für den Besuch der Schule und der entsprechenden Jahrgangsstufe erbracht werden müssen.

§ 4 Pflichten der Schülerin/des Schülers

Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, die unter § 2 beschriebenen Bildungs- und Erziehungsgrundsätze und -ziele der FCGS Rhein-Sieg zu achten und nach besten Kräften dazu beizutragen, sie zu verwirklichen.

Sie/Er ist insbesondere verpflichtet

- zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am gesamten Unterricht (Pflichtstunden und belegte Wahlstunden, Sportunterricht inkl. Schwimmunterricht und alle außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen, wie z.B. Wandertage, Klassenfahrten, Schulfeste, etc.). Dies gilt auch für den evangelischen, biblisch ausgerichteten Religionsunterricht, welcher als ein wesentlicher Bestandteil der FCGS Rhein-Sieg ein nicht abwählbarer Pflichtunterricht ist.
- zur Anerkennung dieser Schulbesuchsbedingungen sowie zur Einhaltung der jeweils gültigen Hausordnung der

FCGS Rhein-Sieg. Auch außerhalb der Schule, z.B. auf den Schulwegen oder in den sozialen Medien, wird von der Schülerin/dem Schüler ein Verhalten erwartet, das dem Auftrag und Ansehen der Schule nicht schadet.

§ 5 Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) werden bei der Erziehung und schulischen Förderung der Schülerin/des Schülers mit der Schule vertrauensvoll zusammenarbeiten. Sie sind verpflichtet, die unter § 2 beschriebenen Bildungs- und Erziehungsgrundsätze und -ziele der FCGS Rhein-Sieg zu achten und nach besten Kräften dazu beizutragen, sie zu verwirklichen.

Dazu gehören u.a.

- die regelmäßige Teilnahme an Klassenpflegschaftsversammlungen und Elternsprechtagen sowie an Beratungsgesprächen und pädagogischen Veranstaltungen
- das Anhalten und Unterstützen der Schülerin/des Schülers zur schulischen Mitarbeit, zur regelmäßigen und ordentlichen Erledigung der Hausaufgaben und sonstigen schulischen Verpflichtungen sowie zur Einhaltung der Hausordnung
- die Mitarbeit bei der Durchführung besonderer pädagogischer Maßnahmen

§ 6 Haftung und Unfallschutz

Die Schülerin/der Schüler hat die Einrichtungen der FCGS Rhein-Sieg schonend zu behandeln. Sie/Er bzw. die Eltern (Erziehungsberechtigte) haften für alle Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Schule bzw. der Schulträger unterhält insoweit keine Haftpflichtversicherung.

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) erklären bzw. haben dafür zu sorgen, dass sie für die Schülerin/den Schüler eine entsprechende private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Die Haftung der Schule für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden.

Die Schülerin/der Schüler ist durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich auf den Unterricht einschließlich der Pausen und andere schulische Veranstaltungen (z. B. Schulgottesdienste, Schulausflüge, Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte, Betriebsbesichtigungen, Gemeinschaftsveranstaltungen, Schulsportveranstaltungen) sowie auf den direkten Weg zu und von der Schule bzw. zu oder von dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

Verlässt die Schülerin/der Schüler eigenmächtig das Schulgelände während der schulischen Zeiten, kann sowohl die Aufsichtspflicht als auch der Unfallversicherungsschutz entfallen.

§ 7 Kostenbeteiligung

Die Kosten für Schulbücher und Lernhilfsmittel, die nicht durch die gesetzliche Lernmittelfreiheit des Landes NRW gedeckt werden, tragen die Eltern (Erziehungsberechtigten). Die Erstattung der Schülerfahrtkosten für den Schulweg richtet sich nach den Landesgesetzen.

Ein Schulgeld für den Besuch der Schule wird nicht erhoben.

§ 8 Aufnahme und Abmeldung

Die Aufnahme der Schülerin/des Schülers an der Schule erfolgt in der Regel auf unbestimmte Zeit mit dem Ziel, den angestrebten Schulabschluss zu ermöglichen und endet mit dem Abgang der Schülerin/des Schülers nach Erreichen dieses Schulabschlusses, der Entlassung des/der Schüler/in von der Schule gemäß § 53 Abs. 3 Ziffer 5 Schulgesetz NRW oder durch Kündigung.

Die Aufnahme erfolgt zunächst unter dem Vorbehalt einer 12-monatigen Probezeit. Während der Probezeit kann das Schulverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende jederzeit gekündigt werden.

Das Schulverhältnis der Schülerin/des Schülers kann nach Ablauf der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Schuljahres bzw. Schulhalbjahres gekündigt werden.

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) können mit der gleichen Kündigungsfrist die Schülerin/den Schüler von der Schule abmelden.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 9 Beendigung der Beschulung aus wichtigem Grund

Die Schule bzw. der Schulträger kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Schulverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen und eine weitere Beschulung ablehnen.

Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn

- sich die Erziehungsberechtigten und/oder die Schülerin/der Schüler in erheblichem Maß gegen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule stellen (siehe §3 und §4) und Bemühungen um Änderung ihrer Haltung erfolglos bleiben.
- die Schülerin/der Schüler in erheblichem Maß gegen diese Schulbesuchsbedingungen oder die Hausordnung oder gegen den Geist der FCGS Rhein-Sieg verstößt oder einen schädigenden Einfluss auf andere ausübt.

Wir erkennen die vorstehenden Schulbesuchsbedingungen an:

Siegburg, den _____ (bitte zweifach: ein Exemplar bzw. Kopie ist für Ihre Unterlagen)

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten (Name, Vorname), handelnd im eigenen Namen und zugleich als gesetzlicher Vertreter der Schülerin/des Schülers.

- das Verhältnis zwischen den Eltern (Erziehungsberechtigten) und der FCGS Rhein-Sieg auf andere Weise nachhaltig und empfindlich beeinträchtigt ist.
- der Verbleib der Schülerin/des Schülers in der Schule, ein nicht verantwortbares Risiko für die Schulgemeinschaft darstellt, ohne dass die Voraussetzungen einer Entlassung von der Schule gemäß § 53 Abs. 3 Ziffer 5 Schulgesetz NRW vorliegen, und wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Schulverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zur sonstigen Beendigung des Schulverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können das Schulverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Fortsetzung des Schulverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zur sonstigen Beendigung des Schulverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

§ 10 Allgemeine Bestimmungen

Sollte eine der obigen Bedingungen ungültig sein, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. In diesem Falle wird die ungültige Bedingung durch eine gültige, die der ursprünglich gewollten möglichst nahekommt, ersetzt.

Die Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Schulbesuchsbedingungen. Die Hausordnung und die unter § 1 aufgeführten Unterlagen liegen im Sekretariat der Schule zur Einsichtnahme oder Mitnahme aus.

Die Schule behält sich vor, bei Verdacht auf Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) entsprechende Tests durchzuführen und evtl. weitere Maßnahmen einzuleiten.

Aus Datenschutzgründen benötigen wir Ihr Einverständnis, Sie/Ihr Kind mit Ihren Daten (i. d. R. Namen + E-Mail-Adresse) in digitalen Kommunikationsprogrammen (TEAMS, Schulcloud, MensaMax, etc.) anzulegen, damit Sie diese Programme nutzen können, bzw. wir mit Ihnen über diese Programme kommunizieren können. Weiter benötigen wir Ihr Einverständnis, Fotos/Videos und Namen Ihres Kindes in unseren Publikationen (z.B. Freundesbrief, Pressemeldungen, Newsletter), Online (Homepage, Facebook-Seite der Schulen) oder unseren Werbematerialien (Info-Flyer der Schulen o.ä.) zu verwenden. Teilweise wird auch im Unterricht mit Bild- oder Videomaterial gearbeitet. Mit Ihrer Unterschrift unter die Schulbesuchsbedingungen erteilen Sie uns dieses Einverständnis. Selbstverständlich können Sie dies jederzeit widerrufen. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, streichen Sie diesen Absatz bitte durch.

Einverständniserklärung zur Weitergabe von Bildungsdokumentation

Hiermit wird das Einverständnis erklärt, dass die FCGS sich Auskünfte zum Bildungs- und Leistungsstand bei bisherigen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen (Schule oder Kindergarten) einholen darf und die bisherige Einrichtung der Schweigepflicht entbunden wird.

Name der bisherige Bildungs- und Erziehungseinrichtung (Schule oder Kindergarten)

Name des Kindes

Geburtsdatum

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten

Siegburg, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

OGS Was ist das?

Liebe Eltern und Interessierte,

OGS bedeutet Offene Ganztagschule und beinhaltet längere Betreuungszeiten, als der normale Schultag.

Die Betreuung in der OGS beginnt nach der letzten Schulstunde und geht bis einschließlich 16:00 Uhr. In der zweiten Schulpause gehen die Kinder, selbstständig in unsere hauseigene Mensa, um dort ein warmes Mittagessen einzunehmen.

Sie können das Mittagessen online über unser MensaMax-Programm buchen oder Ihr Kind bringt eigenes Essen mit. Ein Essen in unserer Mensa kostet 3,00 € und beinhaltet ein Getränk, Essen, einen Nachtisch und einen Nachmittagsimbiss.

Gestärkt und neu motiviert machen die Kinder nach dem Mittagessen, unter Betreuung die Hausaufgaben. In der Hausaufgabenbetreuung wird ebenfalls versucht, die Kinder in ihren individuellen Stärken und Schwächen zu fördern.

Anschließend beginnt die „Freie Phase“ des offenen Ganztags. Neben immer wieder angebotenen AG's wird zusammen darüber hinaus mit den Kindern gebastelt, gespielt und bewegt. Auch Ausflüge stehen auf dem Programm.

Sie als Eltern haben durch die OGS die Chance, Ihr Kind in guter Betreuung zu wissen und Ihrem eigenen Alltag nachzugehen. **Bitte holen Sie Ihr Kind zu festen Zeiten ab, entweder um 15:00 Uhr oder um 16:00 Uhr.**

Wir haben noch freie Plätze in der OGS und freuen uns über jedes weitere Kind!

Wir, Frau Ebert und Frau Tielmann, sind Ihre Ansprechpartnerinnen in diesem Bereich.

OGS Offene Ganztagschule

Ansprechpartnerin:

Frau Tielmann (Klasse 1A - 4A)

Frau Ebert (Klasse 1B - 4B)

Mobilnummer:

0157-84694501

Tagesablauf:

11:10 Uhr	gemeinsame Mittagspause
13:05 Uhr	Hausaufgabenbetreuung
14:05 Uhr bis 16:00 Uhr	Freispiel und AG's

Das aktuelle Modell der Elternbeiträge

- Der Beitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag pro Familie und einem Beitrag pro Kind zusammen.
- Der Grundbeitrag fällt einmal pro Monat an, unabhängig davon, wie viele Kinder eine Familie auf unseren Schulen hat.
- Der Gesamtbeitrag pro Kind reduziert sich dadurch ab dem zweiten Kind rechnerisch um 80,- Euro.
- Wenn gleichzeitig zwei oder mehr Kinder einer Familie unsere Schulen besuchen, reduziert sich der Betrag für das zweite Kind. Für das dritte Kind und alle folgenden Kinder fallen keine Beiträge an.
- Die Beiträge staffeln sich nach Ihrem Einkommen. Ihren persönlichen Beitrag errechnen wir anhand der Vorlage eines Einkommensteuerbescheides oder der laufenden Lohnabrechnung.

Berechnung des Elternbeitrages

- Sie ermitteln auf Grundlage Ihres monatlichen Familien-Bruttoeinkommens Ihre Einkommensklasse (EK).
- Das älteste Kind, das eine unserer Schulen besucht, zählt immer als erstes Kind.
- Die anderen Kinder werden dem Alter nach der Schule zugeordnet.
- Sie errechnen den Monatsregelsatz für alle Kinder, indem Sie die Beiträge der Kinder und einmal den Familienbeitrag addieren.
- Bei Grundschulkindern kommt bei Inanspruchnahme des Schülertransportes noch das monatliche Fahrgeld pro Kind hinzu. Auch der OGS-Beitrag ist eine zusätzliche Gebühr.
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihnen die Tabelle „Stand 01.08.2022“ vorliegt. Das Gültigkeitsdatum finden Sie oben rechts.

Freundeskreis Freie Christliche Schulen Rhein-Sieg e. V.

Bankverbindung: Kreissparkasse Siegburg
IBAN: DE 52 3705 0299 0001 0349 52
BIC: COKSDE33XXX

Hinweise zur Berechnung des Einkommens

Maßgebend ist das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Abweichend hiervon ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich zzgl. anteilig zu erwartender Sonderleistung, wie z. B. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, Tantieme- oder Provisionszahlung höher oder niedriger ist, als das Einkommen des letzten Kalenderjahres.

Bei der Definition des Einkommens orientieren wir uns am GTK.

Für den Einkommensbegriff nach § 17 GTK - Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – sind die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über Freibeträge, Freigrenzen und Steuerbefreiungen nicht von Bedeutung. Arbeitnehmer-, Weihnachts- und Versorgungsfreibeträge sowie Sparerfreibeträge mindern daher das Einkommen nicht. Bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit – also bei Lohn- und Gehaltsempfängern – sind die Einkünfte nach dem GTK daher mit dem Jahresbruttogehalt laut Lohnsteuerkarte identisch; abzuziehen ist lediglich ein Betrag für Werbungskosten, der 1.044,00 € beträgt, wenn höhere Werbungskosten nicht nachgewiesen werden. Zudem werden ab dem dritten Kind nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz (EStG) zu gewährende Freibeträge einkommensmindernd angerechnet. Bei Inhabern von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieben sowie bei selbstständiger Arbeit entsprechen die Einkünfte dem Gewinn.

Das Einkommen im Sinne des GTK setzt sich zusammen aus:

- Die Summe der Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 EStG (bei Mandatsträgern, denen beim Ausscheiden eine lebenslängliche Versorgung zusteht und Beamten erhöht sich das Einkommen um 10 v.H.);
- steuerfreien Einkünften;
- Unterhaltsleistung an die Eltern/Elternteile und das Kind;
- zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmte öffentliche Leistungen an die Eltern/Elternteile und das Kind;

Kindergeld und Erziehungsgeld sind keine Einkünfte nach § 17 GTK.

Als Einkommen gelten auch:

- Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieben, aus Vermietung (auch Untervermietung), aus Grund- und Kapitalvermögen;
- Renten- und Versorgungsbezüge;
- Unterhaltsleistungen von Angehörigen;
- Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe;
- Krankengeld, etc.



**Freie Christliche
Schulen** Rhein-Sieg

Freundeskreis Freie Christliche
Schulen Rhein-Sieg e.V.

Bei Personen, die Einkünfte aus mehreren Einkunftsarten haben, darf nur die Summe der positiven Einkünfte berücksichtigt werden. Verluste aus einer Einkunftsart dürfen von den anderen Einkünften nicht abgezogen werden. Dasselbe gilt für zusammen veranlagte Ehegatten. Hier dürfen Verluste des einen Ehegatten nicht von den positiven Einkünften des anderen Ehegatten abgezogen werden.

Zu berücksichtigen ist das Einkommen der Eltern bzw. des Elternteils. Bei getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten ist das Einkommen zu berücksichtigen, das der Elternteil erzielt, bei dem das Kind lebt. Allerdings gehören zu diesem Einkommen auch Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils an ihn oder das Kind.

Stand 2019_09_01

FREUNDESKREIS

Merkblatt zur Schulfinanzierung

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Freunde,

die Freien Christlichen Schulen Rhein-Sieg (Grund- und Gesamtschule) in Siegburg sind staatlich anerkannte Ersatzschulen in privater Trägerschaft des „Verein Christlicher Schulen Rhein-Sieg e.V.“.

Eine der Besonderheiten dieser Art von Schulen ist die Finanzierung und wir möchten Sie hiermit gerne über die finanziellen Gegebenheiten unserer Schulen informieren.

Schulen in freier, privater Trägerschaft haben ihr rechtliches Fundament im Grundgesetz, Artikel 7 und in der Landesverfassung des Landes NRW, Artikel 8. Als genehmigte Ersatzschulen werden sie vom Staat nach dem Schulgesetz bezuschusst. Dort ist ein entsprechender Eigenanteil für den Schulträger vorgesehen, der finanziert werden muss. Auf die finanzielle Unterstützung der Eltern sind wir daher angewiesen.

Unsere Freien Christlichen Schulen erheben kein Schulgeld sondern einen freiwilligen Elternbeitrag. Wir wollen die Eltern dazu bewegen, eine verpflichtende Zahlung zur Aufbringung der Schulträgerleistung an den Förderverein zu erbringen. Die Regelsätze für diese Beträge entnehmen Sie der aktuellen Übersichtsliste „Elternbeiträge“, die wir Ihnen in unserer Anmeldemappe zur Verfügung stellen. Damit die entsprechende Höhe der Beträge bestimmt werden kann, bitten wir, die „Hinweise zur Berechnung des Einkommens“ zu berücksichtigen. Ein Schuljahr läuft dabei immer vom 01.08 bis 31.07. eines Jahres. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die ihren Abschluss nach Klasse 10 oder 13 bereits vor Schuljahresende erhalten. Die Zahlung der Beträge wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt und wird - wie auch alle Spenden für unsere Schulen - an den Freundeskreis gezahlt.

Der Freundeskreis Rhein-Sieg als Förderverein des Schulträgers hat satzungsgemäß die Aufgabe, die Freien Christlichen Schulen ideell und finanziell zu unterstützen. Von dort wird der Fehlbetrag zwischen Landeszuschuss und laufenden Ausgaben in Höhe der Aufwendungen vergleichbarer öffentlicher Schulen als Zuschuss zur sog. Eigenleistung an die Schulen gezahlt.

Der Landeszuschuss und die so genannte Eigenleistung zusammen decken die Kosten der Schulen insbesondere für die Gehälter der Lehrer und der Verwaltungsangestellten, die Energiekosten, die Gebäudemieten und die Betriebskosten nach dem Maßstab der Aufwendungen vergleichbarer öffentlicher Schulen. Mit diesen Mitteln wird daher nur ein Teil der Gesamtausgaben der Schulen gedeckt. Darüber hinaus gehende Ausgaben, Investitionen, zusätzliches Personal oder Materialien müssen ebenfalls durch Ihre Beträge und Spenden finanziert werden.

Bitte legen Sie uns zur Errechnung Ihrer mtl. Elternbeiträge im Rahmen der Anmeldung Ihres Kindes einen entsprechenden Einkommensnachweise auf der Grundlage der Hinweise zur Berechnung des Einkommens vor. Wenn Sie diese Unterlagen nicht im Sekretariat abgeben möchten, schicken Sie diese gerne auch direkt an den Vorstand oder die Verwaltungsleitung. Ihre Angaben / Unterlagen sind wichtig für die Planung der Finanzmittel und haben keinen Einfluss auf das Aufnahmeverfahren. Wir freuen uns, wenn Sie uns auch mit freien Spenden bei der Finanzierung „Ihrer“ Schule helfen.

Am Ende eines jeden Jahres erhalten Sie für die gezahlten Beträge und freien Spenden eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt. Als Sonderausgabe sind sie teilweise (Beiträge) bzw. voll (freie Spende) steuerlich anrechenbar.

Für Kinder, deren Eltern es nicht möglich ist, den vollen verpflichtenden Betrag zu bezahlen, gibt es die Möglichkeit der Patenschaft. Das heißt, die Eltern suchen jemanden, z. B. Opa, Oma, Tante, etc., der sich verpflichten kann, im Rahmen einer Patenschaft die fehlenden Beiträge zu übernehmen. Darüber hinaus suchen wir Menschen, die bereit sind, unsere Schulen allgemein durch Patenschaften oder auch sonstige Spenden zu unterstützen. Wir bitten auch Sie, weitere Freunde und Unterstützer zu gewinnen, damit bei den wachsenden Schülerzahlen auch die notwendigen Geldmittel zur Verfügung stehen.

Der Freundeskreis freut sich außerordentlich auch weiterhin über jede Unterstützung und Gabe, auch in Form von Sachspenden.

Zur Zahlung der monatlichen Beiträge / Patenschaften bitten wir Sie, einen Dauerauftrag zugunsten des Freundeskreises bei Ihrem Kreditinstitut einzurichten.

Bitte verwenden Sie hierzu die nachfolgenden Kontodaten:

Bank: Kreissparkasse Köln
Kto.Inhaber: Freundeskreis Freie Christliche Schulen Rhein-Sieg e.V.
IBAN: DE 52 3705 0299 0001 0349 52
BIC: COKSDE33

Verwendungszweck: Elternbeitrag / Patenschaft - Schülername/n

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und grüßen Sie herzlich.

Klaus-Peter Käuferstein
Vorstand Freundeskreis Freie Christliche Schulen Rhein-Sieg e.V.

Freiwillige Elternbeiträge

Stand 01.08.2022

Freie Christliche Grundschule Rhein-Sieg

Nicht Einkommensabhängiger Grund/Familienbeitrag pro Monat		80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €
Berechnung nach Familien-Jahreseinkommen brutto (bei Beamten + 10%)		bis 11.000 € (EK 1)	bis 23.000 € (EK 2)	bis 43.000 € (EK 3)	bis 62.000 € (EK 4)	bis 75.000 € (EK 5)	bis 92.000 € (EK 6)	ü. 92.000 € (EK 7)
monatlich zzgl.	1. Kind	0,00 €	50,00 €	85,00 €	145,00 €	210,00 €	285,00 €	340,00 €
	2. Kind	0,00 €	40,00 €	75,00 €	110,00 €	140,00 €	170,00 €	200,00 €
	3. Kind	/	/	/	/	/	/	/
	4. Kind	/	/	/	/	/	/	/
Optionale Leistungen / Wahlleistungen								
OGS (offene Ganztagschule)	pro Kind	50,00 €	55,00 €	60,00 €	65,00 €	65,00 €	70,00 €	70,00 €

Ihre Beiträge werden auf der Basis Ihrer Einkommensnachweise in einem persönlichen Gespräch vereinbart.
Bitte halten Sie alle hierfür relevanten Unterlagen zum Vertragsgespräch bereit.

EK = Einkommensklasse
/ = Kein weiterer Beitrag